

Verhaltensrichtlinie

(Code of Conduct)

Präambel

Die Unternehmensführung der KSW ist den Interessen der KSW, ihrer Kunden und ihrer Mitarbeiter insgesamt verpflichtet. Kompetenz, Verantwortung, Leistungsbereitschaft, Integrität und Gesetzestreue sind Werte, an denen sich die KSW ausrichtet.

Die Beachtung von Recht und Gesetz ist für die KSW selbstverständlich. KSW erwartet dies auch von ihren Geschäftspartnern.

Die Compliance Grundsätze können nicht jede mögliche Situation des beruflichen Alltags beschreiben. Sie stellen jedoch einen verbindlichen Leitfaden für die KSW und deren Mitarbeiter dar. Selbstverständlich müssen sich auch die Mitarbeiter der KSW in Situationen, die nicht ausdrücklich geregelt sind, rechtstreu verhalten.

Vorgaben zum Verhalten in bestimmten Situationen

1. Grundsätzlich gilt:

a) Jeder Mitarbeiter ist für die Beachtung der lokalen und ausländischen Gesetze selbst verantwortlich.

b) Die Tatsache, dass zu bestimmten Themen keine Regelungen in dieser Verpflichtungserklärung getroffen sind, entbindet den einzelnen Mitarbeiter selbst nicht von seinen gesetzlichen und vertraglichen Pflichten. Gleiches gilt, wenn gesetzliche oder vertragliche Bestimmungen weitergehen als die in dieser Verpflichtungserklärung enthaltenen Compliance Grundsätze.

Jede Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft, der Hautfarbe, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität wird durch die KSW nicht geduldet. Sexuelle Belästigungen von Mitarbeitern, Mobbing, Beleidigungen, feindselige oder aggressive Äußerungen werden von der KSW nicht geduldet. Diese Grundsätze gelten auch für den Umgang mit externen Partnern.

2. Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die KSW erfüllt die arbeitsschutzrechtlichen Gesetze und setzt sich zusammen mit ihren Mitarbeitern für ein gesundes, sicheres und möglichst gefahrenfreies Arbeitsumfeld ein.

3. Außenwirtschaft und Exportkontrolle

Die KSW erfüllt alle geltenden Gesetze und Vorschriften des In- und Auslands zum jeweiligen Außenwirtschaftsrecht und zur Kriegswaffenkontrolle sowie alle anwendbaren Embargobestimmungen.

4. Bargeldgeschäfte / Vermeidung von Geldwäsche

Geldwäsche ist strafbar. Die KSW beachtet daher, dass die gesetzlichen Vorschriften, die Geldwäsche verbieten, eingehalten werden. Bargeldgeschäfte sind auf das Nötigste zu beschränken.

5. Berater / Vermittler

Jede Einschaltung von Beratern und Vermittlern erfordert von der KSW eine sorgfältige Auswahl des Beraters oder Vermittlers, um sicherzustellen, dass:

- a) vom Berater/Vermittler auch eine tatsächliche Gegenleistung erbracht wird
- b) eine dem Umfang und Inhalt des Auftrags angemessene Abstimmung erfolgt bzw. eine entsprechende Genehmigung eingeholt wird.

6. Informationssicherheit und Datenschutz

Die KSW stellt sicher, dass alle Gesetze und internen Richtlinien zum Datenschutz und zur Datensicherheit beachtet werden und die Sicherheit geschäftsrelevanter Informationen gewährleistet ist. Dazu gehört auch die störungsfreie Funktion des IT-Systems. Insbesondere werden auch Daten der Kunden, Lieferanten und Mitarbeiter von KSW durch sorgfältigen Umgang vor unberechtigter Verwendung geschützt.

7. Einkauf und Vertrieb (und andere Funktionen)

Sowohl beim Einkauf als auch beim Vertrieb stehen die aufzubauenden und zu pflegenden Geschäftsbeziehungen zu Kunden, Lieferanten und sonstigen Geschäftspartnern im Vordergrund. Die notwendige Pflege der Geschäftsbeziehungen birgt jedoch stets die Gefahr von Interessenskonflikten bis hin zu korrupten und mithin strafbaren Verhaltensweisen in sich. Doch auch Mitarbeiter in anderen Funktionen können Gefahr laufen, in solche Interessenskonflikte zu geraten, wenn sie in Kontakt zu Geschäftspartnern oder potentiellen Geschäftspartnern kommen.

Die KSW duldet solche Verhaltensweisen nicht.

Die KSW untersagt ihren Mitarbeitern, von einem Kunden, Lieferanten, potentiellen Lieferanten oder anderen Geschäftspartnern, weder direkt noch indirekt, Geschenke, Gefälligkeiten oder Zuwendungen zu fordern, anzufordern oder anzunehmen. Von diesem Verbot sind nur solche Gefälligkeiten, Wertgegenstände, Geschenke, Einladungen oder

sonstige Zuwendungen auszunehmen, die den Umfang der üblichen Gefälligkeiten in der gegebenen Situation wegen angemessener Geringfügigkeit nicht übersteigen.

8. Externe Leistungen

Bei Beauftragung verschiedenster Werk- und Dienstleistungen von Dritten stellt die KSW sicher, dass dieser Code of Conduct und die jeweils maßgeblichen gesetzlichen Vorgaben beachtet werden. Dies gilt insbesondere für die Einhaltung sämtlicher steuer- und sozialversicherungsrechtlicher Regelungen. Insbesondere verpflichtet sich die KSW, keine Scheinselbständige einzusetzen.

9. Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die KSW stellt sicher, dass die Jahresabschlüsse der KSW und die zu Grunde liegende Buchhaltung exakt und vollständig alle Transaktionen des Unternehmens darstellen und dass alle Ein- und Auszahlungen genau erfasst werden. Die KSW sichert eine offene und kooperative Zusammenarbeit mit seinen Abschlussprüfern zu. Die KSW sichert zu, dass der Abschlussprüfer eigenverantwortlich die ordnungsgemäße Rechnungslegung bestätigt.

10. Fairer Wettbewerb

Die KSW bekennt sich zum fairen Wettbewerb. Verstöße gegen den fairen Wettbewerb – zum Beispiel durch unlautere, verschleiernde oder intransparente Werbung oder durch eine Diffamierung von Wettbewerbern werden von KSW verhindert.

11. Vermeidung von Interessenkonflikten

Die KSW sichert zu, dass alle beruflichen Entscheidungen ihrer Mitarbeiter auf einer objektiven Basis getroffen werden. Die Mitarbeiter der KSW können bei ihrer Tätigkeit für die KSW möglichen Interessenkonflikten ausgesetzt sein. Ein Interessenkonflikt bezeichnet eine Situation, in der ein Mitarbeiter, der bestimmte Aufgaben im Rahmen seiner Tätigkeit für die KSW wahrnimmt, ein starkes eigenes Interesse besitzt, das nach allem Anschein und aller Lebenserfahrung geeignet ist, die Ausübung seiner Tätigkeit zu beeinträchtigen. Die KSW verpflichtet ihre Mitarbeiter dazu, einen möglichen Interessenkonflikt offenzulegen.

12. Wettbewerbs- und Kartellrecht

Die KSW bekennt sich zum freien Wettbewerb und lehnt deshalb jedes geschäftliche Verhalten ab, was darauf abzielt, sich in unlauterer Weise oder durch unzulässige wettbewerbsbeschränkende Absprachen einen wirtschaftlichen Vorteil zu verschaffen. Zu diesen von der KSW abzulehnenden Verhaltensweisen zählen u.a.:

- Preisabsprachen,
- Absprachen über Marktanteile,
- Kapazitätsabsprachen,
- Aufteilung regionaler Märkte,
- Aufteilung von Kunden und
- der Missbrauch von Marktmacht.

13. Korruptionsvermeidung

Die KSW untersagt ihren Mitarbeitern jede Form korrupten Verhaltens und verbietet ihnen insbesondere, Entscheidungsträger in Unternehmen, Behörden oder staatlichen Institutionen unerlaubt zu beeinflussen, indem Sie diesen Vorteile anbieten, versprechen oder gewähren. Es ist den Mitarbeitern der KSW ebenso verboten, solche Vorteile im geschäftlichen Handeln von Dritten zu fordern, sich versprechen zu lassen oder anzunehmen.

14. Umweltschutz und Nachhaltigkeit

Die KSW verpflichtet sich zu einem verantwortlichen Umgang mit der Umwelt. Das Verhalten der KSW trägt dazu bei, dass genügend Ressourcen und Umwelt erhalten bleiben. Dementsprechend räumt die KSW, Aspekten wie Produktverantwortung, verantwortlichem Umgang mit Umweltressourcen, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz einen hohen Stellenwert ein.

15. Verschwiegenheit

Die KSW verpflichtet alle Mitarbeiter zur Verschwiegenheit über interne Angelegenheiten des Unternehmens, die nicht öffentlich bekannt gegeben worden sind, und stellt sicher, dass diese Verpflichtung, Verschwiegenheit zu wahren, auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses weiterhin gilt.

16. Umgang mit Informationen

Die KSW verpflichtet sich zur korrekten und wahrheitsgemäßen Berichterstattung. Das gilt gleichermaßen für das Verhältnis zu Mitarbeitern, Kunden, Geschäftspartnern sowie zur Öffentlichkeit und allen staatlichen Stellen. Die KSW verpflichtet sich zur Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

17. Insiderregeln

Die KSW verpflichtet sich sicherzustellen, dass Personen, die Insiderinformationen haben, Dritten keine Hinweise geben oder diese Informationen für eigene, nicht dienstliche Zwecke verwenden.

Hamburg, 07.11.2023

